

Beck kompakt



Maria Demirci

Betreuungsfall – was nun?

Ratgeber für Angehörige
und Betroffene

2. Auflage



C.H. BECK

7 Vorwort zur 1. Auflage

Im Hinblick auf die Tatsache, dass jeden von uns ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder auch der Verlust der geistigen Kräfte im Alter treffen kann, stellen sich viele Fragen. Was passiert mit Ihnen, wenn solch ein Fall eintritt? Wer kümmert sich um Sie und regelt Ihre Angelegenheiten? Dürfen Sie überhaupt noch frei und selbst entscheiden?

Das Betreuungsrecht befasst sich mit der Unterstützung von Menschen, die Hilfe beim Regeln ihrer Angelegenheiten brauchen. Dieser Ratgeber soll Sie kurz und prägnant über das Betreuungsrecht informieren und Sie im Betreuungsfall dabei

unterstützen, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Zudem soll dieser Ratgeber Sie dazu anregen, sich mit Ihrer eigenen Vorsorge für weniger gute Zeiten zu beschäftigen. Niemand möchte sich in guten Zeiten mit den Themen Betreuung und Vorsorge belasten. In anderen Bereichen hingegen – z. B. finanzielle Absicherung im Alter – ist dies jedoch selbstverständlich.

Vor diesem Hintergrund enthält dieser Ratgeber zusätzliche Hinweise und Tipps, wie Sie sich mithilfe einer Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung bereits im Vorfeld für den Fall der eigenen Hilfsbedürftigkeit absichern können.

Maria Demirci

8 Was ist ein Betreuungsfall und wann tritt er ein?

Ein Fall für das Betreuungsgericht

Frau Musterfrau, 75 Jahre alt, wohnt ohne fremde Hilfe in ihrer Eigentumswohnung. Nach dem Tod ihres Mannes überkommt sie eine tiefe Depression, sodass sie sich nicht mehr um ihre persönlichen Angelegenheiten kümmern kann. Wichtige Termine lässt sie verstreichen, ihre Gesundheit ist ihr gleichgültig. Ihr Immobilienvermögen wird von ihr nicht mehr verwaltet. Angehörige, die ihr zur Seite stehen könnten, gibt es nicht.

Die Situation spitzt sich so zu, dass Frau Musterfrau mit Polizei und Krankenwagen aus ihrer Wohnung geholt werden muss, um in einem Krankenhaus behandelt zu werden. Nach ihrer Entlassung wird dann in einem gerichtlichen Verfahren ein Betreuer für Frau Musterfrau bestellt.

Wann liegt ein Betreuungsfall vor?

Ist ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen, liegt ein Betreuungsfall vor. Ein Minderjähriger